

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 07.02.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Ansbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Albert, Johannes

Zweiter Bürgermeister

Leibl, Gerhard

Dritter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg
Fröhlich, Stefan
Henlein, Christoph
Volkert, Rolf
Wundes, Annamaria

Schritfführerin

Böhm, Karin

Weitere Anwesende im öffentlichen Teil

Wolfgang Dehm (Main-Post)
Alois Steinbauer
Hildi Grosse-Volkert
Kurt Pfeufer (ab 19:45 Uhr)

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Winkler, Tobias

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 17.01.2022
- 2 Antrag Kirchstiftung Roden - Reparatur Heizungsanlage Kindergarten
- 3 Ladesäule
- 4 Bauantrag im Genehmigungsverfahren Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage Fl.Nr. 1868/1, Neunmorgen 3, Gemarkung Roden
- 5 Dorfplatz
- 6 Informationen und Anfragen
- 6.1 Feuerwehrbedarfsplan
- 6.2 Übergabeschacht Zimmern
- 6.3 Kreisumlage 2022

Erster Bürgermeister Johannes Albert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 17.01.2022

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.01.2022 per Mail zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 17.01.2022, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 2 Antrag Kirchstiftung Roden - Reparatur Heizungsanlage Kindergarten

Die Kath. Kirchstiftung Roden beantragt mit Schreiben vom 07.12.2021 um eine Bezuschussung der Heizungsreparatur am Kindergartengebäude Roden (s. Anlage). Die Kosten für die bereits durchgeführten Arbeiten belaufen sich auf 933,47 EUR. Abzüglich des Hauptschalters von 35,94 EUR, ergeben Reparaturkosten in Höhe von 897,48 EUR.

Beschluss:

Die Gemeinde gewährt für die o.g. Maßnahme einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 30 % ohne Anerkennung einer Baulast, das sind 269,24 EUR.

Die Dringlichkeit der Maßnahme wird anerkannt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Zuwendungsanträge grds. vor Durchführung gestellt sein müssen.

Bei zukünftigen Anträgen zu kirchlichen Gebäuden, wird um Stellungnahme des bischöflichen Ordinariats gebeten. Daraus sollte hervorgehen, ob und in welcher Höhe sich das Bistum an der Maßnahme beteiligt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 3 Ladesäule

In der vergangenen Sitzung wurde durch Ratsmitglied C. Henlein das Thema „Elektroladesäule“ angeschnitten.

Die Förderrichtlinie „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0“ lief vom 01.11.2021 – 31.12.2021. Weitere Förderaufrufe werden laut „Bayerischem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie“ folgen.

Auszug aus der Förderrichtlinie (Dezember 2021):

Anforderungen an die Ladeinfrastruktur:

1. Die technischen Mindestanforderungen an die geförderte Ladeinfrastruktur richten sich nach der LSV in der jeweils aktuell gültigen Fassung.
2. Der Zuwendungsempfänger stellt sicher, dass die geförderte Ladeinfrastruktur für mindestens sechs Jahre in Betrieb ist (Mindestbetriebsdauer als Zweckbindungsfrist).
3. Der für den Ladevorgang erforderliche Strom muss aus erneuerbaren Energien im Sinne von § 3 Nr. 21 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) stammen und darf nicht EEG-gefördert sein.
4. Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Ladeinfrastruktur öffentlich zugänglich im Sinne der LSV in ihrer aktuell gültigen Fassung ist.
5. Stellplätze für Elektrofahrzeuge an geförderter Ladeinfrastruktur sind gut sichtbar mit weißem Elektroauto-Symbol nach § 39 Abs. 10 der Straßenverkehrsordnung zu kennzeichnen.
6. Der Zuwendungsempfänger ist zur Online-Berichterstattung an den Projektträger bei der Bayern Innovativ GmbH während der sechsjährigen Mindestbetriebsdauer der Ladeeinrichtung verpflichtet.

5.2 Maximale Förderbeträge für Ladepunkte

	Maximaler Förderbetrag	
Normalladepunkte nach Nr. 2.1 dieser Förderrichtlinie (AC & DC)	60 Prozent	2 500 Euro
Schnellladepunkte nach Nr. 2.1 dieser Förderrichtlinie (ausschließlich DC) mit Ladeleistung von über 22 kW bis kleiner als 100 kW	60 Prozent	10 000 Euro
Schnellladepunkte nach Nr. 2.1 dieser Förderrichtlinie (ausschließlich DC) mit Ladeleistung von 100 kW und höher	60 Prozent	20 000 Euro

5.3 Maximale Förderbeträge für Netzanschlüsse:

	Maximaler Förderbetrag	
Anschluss an das Niederspannungsnetz	60 Prozent	10 000 Euro
Anschluss an das Mittelspannungsnetz	60 Prozent	100 000 Euro
Kombination Pufferspeicher mit Netzanschluss	wie dazugehöriger Netzanschluss	

Gemeinderat C. Henlein teilt mit, dass sich eine Person aus der Gemeinde bereit erklärt hat, eine Dachfläche zur Pacht / Miete zur Verfügung zu stellen, auf der Photovoltaik für eine Ladesäule installiert werden könnte.

Gemeinderat G. Benkert ist der Meinung, im Bedarfsfall könnte man die Errichtung und Betreuung einer Ladesäule auch an eine Fremdfirma vergeben, die sich um das Ganze kümmert.

Stefan Fröhlich ergänzt, früher haben die Gemeinden auch keine Tankstellen gebaut bzw. betrieben und möchte wissen, wie hoch die Kosten einer Anschaffung für die Gemeinde wären. Darüber liegen dem Gemeinderat jedoch keine Details vor.

Dieser Punkt soll zunächst zurückgestellt werden und ggf. neu aufgegriffen werden, wenn das Förderprogramm neu aufgelegt wird. Zudem solle man bedenken, dass in unserer Gemeinde kaum Publikumsverkehr herrscht. Die Bürger mit Elektrofahrzeugen haben ihre eigene Lademöglichkeit im Regelfall bei sich zu Hause. Und Mietwohnungen, bei denen keine eigenen Lademöglichkeiten vorhanden sind, gibt es nur wenige innerhalb der Gemeinde.

TOP 4	Bauantrag im Genehmigungsverfahren Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage Fl.Nr. 1868/1, Neunmorgen 3, Gemarkung Roden
--------------	--

Für das Grundstück Fl.Nr. 1868/1, Neunmorgen 3 Gemarkung Roden wurde ein Bauantrag Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage gestellt. Seitens der Bauherren wurde sich an alle Vorgaben im Bebauungsplan gehalten, daher ist dies im Genehmigungsverfahren durchgeführt worden.

Eine weitere Genehmigung des Gemeinderates ist nicht notwendig.

TOP 5	Dorfplatz
--------------	------------------

In der heutigen Gemeinderatssitzung soll ein Kostenrahmen festgelegt werden, innerhalb dessen der Arbeitskreis planen kann. 1. BGM Albert hat diesbezüglich auch nochmals mit Matthias Lang gesprochen, es wird eine grobe Kostenschätzung von 75.000 EUR in den Raum gestellt.

Als Untergrenze sieht 3. BGM S. Weyer die genannten 75.000 EUR. Bei dieser Summe wird nichts übrigbleiben, die Arbeitsgruppe müsse da schon sehr gut haushalten, so Weyer, und hält sogar einen Kostenrahmen bis zu 100.000 EUR für realistischer. Es werden sich sicherlich auch noch Sponsoren finden, die das Ganze bezuschussen.

2. BGM G. Leibl hingegen hält eher eine geringere Summe von 50.000 EUR für tragbar, da hier auch viele Arbeiten in Eigenleistung erfolgen müssen.

Ratsmitglied R. Volkert fragt, wieso die Gemeinde zuerst einen Betrag festlegen soll. Er ist der Meinung, man solle vorher Spendengelder mobil machen, und dann erst den Rest bei der Gemeinde anfordern.

Man solle nicht gleich das Budget auf das Maximum setzen, meint auch Gemeinderat C. Henlein, fragt S. Weyer, ob er aus Gemeindesicht wirklich 100.000 EUR mit gutem Gewissen freigeben könne?

Es entsteht eine rege Diskussion zwischen Rodener und Ansbacher Gemeinderatsmitglieder.

Ein Zuhörer fragt, wieso hier Quaderaufbau und Höhenanpassungen auf einem relativ ebenen Grundstück erfolgen müssen? Rätin A. Wundes erklärt, es handele sich dabei um Begrenzungssteine, die das Grundstück außenherum einfassen bzw. begrenzen. Weiterhin wird gefragt, ob die Arbeiten durch Firmen ausgeführt werden sollen oder durch Eigenleistung der Bevölkerung. BGM J. Albert erklärt, es wird einen Planer geben, der das Ganze beaufsichtigt, die Arbeiten sollen dann jedoch in Eigenleistung der Bevölkerung ausgeführt werden.

2. BGM G. Leibl erinnert nochmals daran, dass 100.000 EUR 10 % des Etats betragen. Weiterhin vergleicht er das Szenario mit TOP Ö2 (Heizungsreparatur im Kindergarten/Pfarrheim), indem die Verwaltung die Kirche daran erinnert, dass ein Zuschussantrag i. d. R. vor der Reparatur zu erfolgen hat. Im gleichen Atemzug soll hier die Gemeinde vor jeglicher Kostenschätzung bzw. Einholung von Angeboten eine Summe in den Raum stellen und freigeben?

S. Weyer erklärt, hier müsse zuerst ein Betrag festgesetzt werden, damit das Gremium planen kann.

C. Henlein möchte nicht gleich von vorneherein 75.000 EUR + x freigeben, stimmt jedoch zu, dass ein Kostenrahmen gesetzt werden muss. Dieser sollte jedoch niedriger als die genannten Summen ausfallen. C. Henlein würde mit 50.000 EUR ins Rennen gehen.

BGM Albert schlägt als Kompromiss 65.000 EUR vor. Das Thema wurde jetzt schon so lange hinausgezögert und soll jetzt nach Abschluss der Dorfstraße endlich verwirklicht werden.

Für unrealistisch hält 3. BGM S. Weyer den Betrag von 50.000 EUR, weil Bodenbewegungen betrieben werden müssen, Höhenversätze, viele Pflasterarbeiten, über 1.000 qm, die umgegraben werden müssen. Weyer plädiert für 75.000 EUR als Vorgabe.

Eine Zuhörerin erkundigt sich, ob Material- und Lohnkosten aufgeschlüsselt werden. Weyer erklärt, das wird selbstverständlich aufgeschlüsselt. Dann können auch für gewisse Punkte, wie z. B. Bänke o. ä., Sponsoren gesucht werden, um die Bausumme zu reduzieren.

Schlussendlich erkundigt sich 2. BGM G. Leibl, ob wir hier jetzt von einer Finanzierungszusage durch die Gemeinde sprechen, oder von einem allgemeinen Baubudget reden. S. Weyer erklärt, es gehe um ein allgemeines Baubudget, welches der Planerin als Grenze vorgegeben werden kann.

Gemeinderat C. Henlein möchte den Anteil, den die Gemeinde als Zuschuss bezahlt, hierbei noch offen lassen.

Beschluss:

Die Gemeinde gibt ein Baubudget von 75.000 EUR vor. Diese Summe kann durch Zuschüsse, Spenden, Fördermaßnahmen noch reduziert werden und stellt nicht die Summe dar, die durch die Gemeinde übernommen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 2 Anwesend 8

TOP 6 Informationen und Anfragen
--

TOP 6.1 Feuerwehrbedarfsplan
--

Am 19.01.2022 fand ein gemeinsamer Termin mit der FF Roden, FF Ansbach, Fa. Brandschutzplanung Renninger GmbH, dem 1. und 2. Bürgermeister, sowie Frau Hörning von VG Marktheidenfeld statt.

Das Planungsbüro Renninger hat sich vorgestellt und den Aufbau eines FF Bedarfsplans erläutert sowie den kommenden Ablauf erklärt.

Zuerst wird eine Bestandsaufnahme erstellt, wofür von der Verwaltung und den Wehren Zuarbeit zu leisten ist.

Hierzu zählen u. a., wie viele Feuerwehrdienstleistende zu gewissen Zeiten innerhalb von 5 bzw. 15 Minuten am Feuerwehrgerätehaus sein könnten und welche Qualifikationen diese Personen sitzen.

Auch wurde im ersten Schritt das Gefahrenpotential (Gewerbegebiete, offene/geschlossene Bauweise, Höhe der Bebauungen usw.) ermittelt.

Gemeinderat C. Henlein fragt, welche Fristen es hier gibt. BGM Albert erklärt, im Angebot war ein Zeitraum von 9 – 12 Monaten genannt.

TOP 6.2 Übergabeschacht Zimmern

Vergangene Woche wurde BGM J. Albert durch die beiden Bauhofmitarbeiter darüber informiert, dass in der Wand zwischen 2 Schächten Risse vorhanden sind. Es wird versucht, diese auf dem kleinen Weg zu sanieren. Ist eine Ausbesserung der Risse nicht möglich, muss hier eine größere Sanierung durchgeführt werden.

Ebenfalls wurde vor 14 Tage eine Pumpe getauscht, da diese defekt war.

TOP 6.3 Kreisumlage 2022

Die Kreisumlage für das Jahr 2022 bleibt bei einem Satz von 47,5 v.H.

Durch eine stärkere Umlagekraft steigt die Kreisumlage von 473.036 € auf 493.113 € dies entspricht einer Steigerung von 20.077 €.

S. Fröhlich fragt, ob die Gemeinde dagegen auch Einspruch einlegen kann. BGM Albert sagt, man habe da nicht viel Handhabe, auch die Bürgermeister haben dabei kein Stimmrecht. Fröhlich meint, man müsse es ja nicht einfach abnicken.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes Albert um 20:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes Albert
Erster Bürgermeister

Karin Böhm
Schriftführerin